S-22 Ressourcenschonende Baukultur

Gremium:	LAG Regional- und Stadtentwicklung
Beschlussdatum:	20.04.2021
Tagesordnungspunkt:	NRW sozial-ökologisch erneuern – mit diesen Projekten zeigen wir, wie wir die Zukunft sozial-ökologisch gestalten (Verkehr, Wirtschaft und Beschäftigung, Strukturwandel, Digitalisierung, Stadtentwicklung, Verbraucherschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Bei einem Neubau (KfW55) macht die graue Energie etwa 50 % des Energieverbrauchs im Lebenszyklus aus (Bauwende e.V. 2021) und allein in Deutschland werden täglich 4 ha zum Abbau von Baumineralien verbraucht (Umweltbundesamt 2019). Im Status Quo schöpft das Bauwesen das Potenzial von Rezyklaten nicht ansatzweise aus. Mit der Bauwende wollen wir das politische Aufgabenspektrum bewältigen, das sich aus gegenwärtigen Marktmängeln und fehlenden (bau-)rechtlichen Normen ergibt.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Bauwende

Das Thema „Bauwende“ wird von den anderen politischen Parteien kaum bearbeitet - wohl auch, weil die Frage nach dem „Baumaterial“ nur wenig populär ist im Schatten der Debatte um sozialverträglichen Wohnungsbau. Zudem besteht die Möglichkeit, das Thema „Bauwende“ mit dem Thema der Bestandssanierung/Umnutzung von Bestandsgebäuden zu verbinden.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Die Begriffe „Recycling im Bauwesen“ und „Flächenverbrauch durch Sand- und Kiesabbau in NRW“ sind leicht gegenüber den Bürger:innen vermittelbar. Hier kann auch Bezug zum „Nettonull-Ziel im Flächenverbrauch bis 2050“ aufgebaut werden. Empirisch/fachpolitisch lässt sich deutlich begründen, warum der Energiebedarf im Wohnungsbau ein bisher vernachlässigtes Thema im Klima- und Flächenschutz ist.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich?

- Etablierung eines flächendeckenden Abgrabungsmonitoring als Bestandteil der Raumplanung, um bedarfsgerechte/schonende Flächenausweisungen zu ermöglichen (vgl. BT-Drucksache 19/23152)
- Die Erstellung verbindlicher Konzepte zur Erfassung/Verwertung von Bodenaushub, Bauschutt und Abbruchabfällen vor Erteilung der Baugenehmigung verpflichtend machen, um frühzeitig die Grundlage für Recycling zu schaffen (vgl. ebd.)
- Rechtliche Hürden für den Einsatz von rezyklierten Baustoffen untersuchen und beim Abbau von Hürden den Grundsatz verfolgen, dass Primär- und Sekundärrohstoffe die gleichen Qualitätsanforderungen bzgl. Gesundheits- und Umweltschutz erfüllen müssen, sodass die Nachfrage für Sekundärrohstoffe gestärkt wird (vgl. ebd.)
- Ressourcenschutz und -effizienz zentral in der Musterbauordnung und den Bauordnungen der Länder verankern (vgl. BAG-Beschluss vom 07.09.2019)
- Zertifizierung öffentlicher Bauvorhaben mit anerkannten Zertifizierungssystemen wie BNB + Datenbank ÖKOBAUDAT (vgl. ebd.)

Unterstützer*innen

Michèle Eichhorn (KV Düsseldorf); Jörg Thiele (KV Krefeld)